



Fehlerindex Deutsch (Klasse 7 bis 9)

- Zur Bestimmung des Fehlerquotienten sollen **alle unten aufgeführten Fehlerarten** berücksichtigt werden.
- **Zitate** werden **nicht** mitgezählt (Verfügung Schulamt Dezember 2014, GeKo 4.12.2014).

Der Fehlerindex wird folgendermaßen berechnet:
$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Abzug	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	Oberstufe
Note – 1/3	5	3,5	3	3
Note – 2/3	7	5,5	5	6
Note 1	9	7,5	7	-

- Rechtschreibfehler: Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.
- Zeichensetzungsfehler: Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommata fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
- Grammatikfehler: Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (z.B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z.B. wegen Dativ), Tempusfehler, Modusfehler.
- Flüchtigkeitsfehler werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u.ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z.B. „dei“ statt „die“).
- Ausdrucksfehler: z.B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlendes Wort, unpassende Metaphernbildung, kein Gebrauch von Fachtermini.

Grammatikfehler werden erst als Fehler gewertet, wenn entsprechende Phänomene thematisiert wurden (Modus, Tempus); auch Ausdrucksfehler müssen dem Lernstand der Schüler angepasst werden.

Grundsätzliches: Der Fehlerindex wurde zum Schuljahr 2016/17 in der Oberstufe gelockert. Laut Beschluss der Fachkonferenz Deutsch am HvGG (10.10.2016) wird die Regelung in der Sek I nur in Klasse 7 gelockert. Der mögliche Notenabzug von bis zur einer Note bleibt erhalten.

Begründung: Bis zum Ende der Klasse 7 sollten die grundlegenden Regeln zur Zeichensetzung und zur Rechtschreibung beherrscht werden; das Schriftbild sollte gut lesbar sein. Die Schüler sehen durch die strenge Regelung in Klasse 8 und 9 allerdings auch deutlich, woran sie noch

arbeiten müssen, bevor sie in die Oberstufe kommen. In der Anlage 2 VOGSV – Richtlinien für Leistungsnachweise, Absatz 7.b) wird eingefordert, dass „die bei den schriftlichen Arbeiten, die keine Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit sind, festgestellten formalen Leistungen (hinsichtlich Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung u. a.) [-] bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt [werden]; sie dürfen jedoch die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Stufe verschlechtern.“